

PE: 19.06.2014

Anlage 1

Christiane Spalek-Andre Muskewitz
Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

Per Einschreiben mit Rückschein

**Wahleinspruch gegen die Wahlen zu Kreistag und zu den
Gemeindeparlamenten am 25.05.2015 unter Bezug auf das Brandenburgische
Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und allen in Frage kommenden
Rechtsvorschriften.**

**Bezug: Mein Einspruch vom 01.06.2014 (Per Mail vorab – Per Einschreiben vom
02.06.2014 –10;53 - Sendungsnummer RA 65755498 9DE an Frau Spalek,
Kreiswahlleitungsbehörde**

Ihr Schreiben vom 16.06.2014

Datum: 18.06.2014

Sehr verehrte Frau Spalek, sehr geehrter Herr Muskewitz,

im Gegensatz zu Ihren Darstellungen im Schriftsatz vom 16. Juni 2014 wurde mein
Wahleinspruch mit Datum vom 02.06.14 nach den rechtlichen Vorschriften beim
Kreiswahlleiter eingereicht. Im Anhang zum Beleg, falls der Vorgang in Ihrer Behörde
nicht auffindbar ist die Kopie meines Einspruchs (Anlage 2).

Im Sinne von Eindeutigkeit, unter Einhaltung der vorgegebenen Frist wiederhole ich,
mit geringfügigen Änderungen in der Begründung meines ursprünglichen Textes, in
der Anlage 1 den formellen Wahleinspruch.

Sollten sie wiederum Feststellungen treffen wollen die zur Ungültigkeit meines nun
wiederholten Einspruchs führen, dann Bitte ich um unverzüglichen Kontakt.
(mail:breidbach@aol.com – Tel:03379 372909 -0174 3060004)

Freundliche Grüße



Anlage: Wahleinspruch vom 01.06 2014 – Neu: 18.06.2014

Ferdi Breidbach

Am Steinberg 24E

15831 Diedersdorf

Wahleinspruch

gegen die Wahlen zu Kreistag und zu den Gemeindeparlamenten am 25.05.2015

Hier der Gemeinde Großbeeren

Datum: 01.06.2014 – Neu: 18.06.2014



Begründung

Ich wurde bei meinem Wahlvorgang im Wahllokal „Gemeindehaus Diedersdorf“/OT Großbeeren, durch die Aufforderung von mehreren Personen zur Unterschrift in eine Liste zu einer „Volksinitiative“ und durch angebotene Entgegennahme von Flyern im Recht auf Stimmabgabe erheblich belästigt. Diese Aktion fand widerrechtlich, direkt am Treppenaufgang der Eingangstüre zum Wahllokal statt. Sie war einsichtig durch den Wahlvorstand des Wahllokals. Offensichtlich hat der Wahlvorstand diese Wahllokals die Handlung gebilligt.

Auch weil ich das Ziel dieser sich so nennenden „Volksinitiative“ nicht teile, habe und musste ich diese Aktion als aggressiv empfinden.

In Kenntnis der wahren parteipolitisch festgelegten Initiatoren wurden so nicht widerrechtlich „irgendwelche“ Unterschriften gefordert sondern solche die auch parteipolitischen Zwecken dienen sollen.

Der Kreiswahlleiter/in war von mir schon vorab, nachrichtlich, mit Mail vom 25.05.2014 über einen möglichen Einspruch informiert (Anlage 1)

Die völlig unzureichende, mit dem Makel möglicher Unwahrheiten behaftete Antwort des Bürgermeisters von Großbeeren, K. Ahlgrimm (Anlage 2), auf meine Anfrage (Anlage 1) über mögliche Verstöße gegen das Landeswahlgesetz – BbgLWahlG, hier konkret gegen den §35/1, zwingt mich nun zum Einspruch.

Im Einzelnen

behauptet A. er habe wegen fehlender Regel keine Zustimmung für die Sammlung von Unterschriften in Bezug auf die Volksinitiative gegeben. (A.: ...2. Eine Genehmigung durch mich wurde mangels Rechtsgrundlage (s.o.) nicht erteilt“...)

Diese Aussage steht im krassen Widerspruch zu einer Veröffentlichung der Bürgerinitiative „Unser Großbeeren“ die für die Sammlung von Unterschriften über einen Verteiler mit ca. 40 Adressaten „Erläuterungen“ (Anlage 3)vertrieben hat die mit: „**Das Team von Unser Großbeeren e.V.**“ unterzeichnet sind.

Zitat

Zum Sammeln:

Am besten ist es, auf die Menschen zuzugehen und sie um ihre Unterschrift zu bitten.

Die meisten werden unterschreiben.

Sinnvoll erscheint es, erst wenn das Wahllokal verlassen wird, um eine Unterschrift zu bitten.

Herr Ahlgrimm hat erklärt, dass der Abstand zum Wahllokal so sein soll, dass man von der Wahlkabine aus nicht gesehen werden kann. Das wird am Sonntag noch mit dem Wahlleiter im Rathaus abgesprochen.

Diese schriftliche Darstellung des Vorgangs in den „Erläuterungen“ belegt die Tatsache der Verbreitung von Unwahrheiten zum Vorgang im Widerspruch zu den Einlassungen des A. gibt es also eine schriftliche Darstellung, bestätigt durch ein „Team“ die eine Genehmigung zur Sammlung von Unterschriften belegt. Die diesbezüglichen Behauptungen des A. müssen als Schutzbehauptungen bewertet werden oder durch ordentliche dienstliche Vernehmung und Versicherung an Eides statt eine andere Qualität bekommen.

- A. Behauptet dann, dass Wahlvorstände auf die auf die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und ihr Hausrecht hingewiesen wurden. Das muss nicht in Abrede gestellt werden. **Aber Fakt ist, dass sich Wahlvorstände in Wahllokalen der Gemeinde Großbeeren eben nicht an die „Hinweise“ gehalten haben und der verantwortliche Wahlleiter die widerrechtlichen Handlungen auch in/an anderen Wahllokalen der Gemeinde Großbeeren geduldet und gebilligt hat.** Nach eigenen Augenschein am Wahllokal „Gemeindehaus“ (Dorfgemeinschaftshaus) des OT-Diedersdorf hat der dort verantwortliche Wahlvorstand eine Unterschriftensammlung für die durch Parteipolitiker (Baier, SPD; Fröhlich, Die Linke – Blankenfelde Mahlow) „ins Leben gerufene Volksinitiative“ gegen 3. Startbahn, am BER, geduldet. Die offizielle Gründungsveranstaltung (08.05.14 – Astrid Lindgren Schule Mahlow) wurde von A. geleitet und von weiteren Bürgermeistern (SPD, Parteilose)

einberufen. Nach vorliegenden Informationen wurden hierzu T-Shirts in großer Auflage, Flyer und Plakate aus Haushaltsmitteln der Gemeinden finanziert. Beschlüsse zur Genehmigung durch die Gemeindevertretungen sind nicht bekannt.

Nach mir zugetragenen Informationen hat der Bürgermeister der Gemeinde Blankenfelde Mahlow, nach Hinweisen von Mitgliedern seiner Gemeindevertretung, das Sammeln von Unterschriften vor den Wahllokalen ausdrücklich untersagt.

Wenn A. nun erklärt ihm wären keine Vorkommnisse, gemeint sicher auch zu Unterschriftensammlungen am Wahltag gemeldet worden, dann ist dies keine Aussage die die Tatsache der Sammlung in Frage stellt. Offensichtlich hat es A. aber unterlassen zu prüfen ob es die von mir angezeigten Verstöße gegen 34/1 BbgLWahIG, gegeben hat.

Dubios ist das Verhalten von A. schon durch bestreiten seiner Zuständigkeit, der Unterlassung der Benennung des „Zuständigen“. Dieses Verhalten lässt den Schluss zu, dass hier entweder eine „Anonymus“ (verantwortlicher Wahlleiter) gedeckt werden soll oder das sich A. nicht dazu bekennen will selber Wahlleiter gewesen zu sein.

Die Wahrheit über den Vorgang, die Widersprüche in der Darstellung müssen durch dienstrechtlich vorgegebene Recherche geklärt werden. Sie werden ergeben, dass mein Einspruch rechtlich begründet ist und darum auch die Wahlen zum Kreistag, der Gemeindevertretung, in Großbeeren, wiederholt werden müssen. Die Rechtslage ist unzweideutig!

Ich erhebe den Wahleinspruch nicht nur wegen meiner Beeinträchtigung bei der Stimmabgabe. Begründet ist der Einspruch zusätzlich, weil mit der Organisation, an der auch ein Bürgermeister als „Amtsperson“ aktiv beteiligt war, die Duldung dieser Unterschriftensammlung Berufungstatbestand für ähnliche Aktionen ist für zukünftige Wahlen ist.


(Ferd. Breidbach)

B.

Anlage 2

Christiane Spalek
Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

Per Einschreiben – Mail vorab

kreiswahlleiter@teltow-flaeming.de

Wahleinspruch gegen die Wahlen zu Kreistag und zu den Gemeindeparlamenten am 25.05.2015

Hier der Gemeinde Großbeeren

Datum: 01.06.2014

Begründung

Ich wurde bei meinem Wahlvorgang im Wahllokal „Gemeindehaus Diedersdorf“ durch die Aufforderung zur Unterschrift in eine Liste zu einer „Volksinitiative“ und durch angebotene Entgegennahme von Flyern erheblich belästigt. Diese Aktion fand direkt am Treppenaufgang der Eingangstüre zum Wahllokal statt. Sie war einsichtig durch den Wahlvorstand des Wahllokals.

Auch weil ich das Ziel dieser sich so nennenden „Volksinitiative“ nicht teile habe und musste ich diese Aktion als aggressiv empfinden. In Kenntnis der wahren parteipolitisch festgelegten Initiatoren wurden so nicht „irgendwelche Unterschriften gefordert sondern solche die auch parteipolitischen Zwecken dienen sollen.

Der Kreiswahlleiter/in war von mir schon vorab, nachrichtlich, mit Mail vom 25.05.2014 über einen möglichen Einspruch informiert (Anlage 1)

Die völlig unzureichende, mit dem Makel möglicher Unwahrheiten behaftete Antwort des Bürgermeisters von Großbeeren, K. Ahlgrimm (Anlage 2), auf meine Anfrage (Anlage 1) über mögliche Verstöße gegen das Landeswahlgesetz – BbgLWahlG, hier konkret gegen den §35/1, zwingt mich nun zum Einspruch.

Im Einzelnen

behauptet A. er habe wegen fehlender Regel keine Zustimmung für die Sammlung von Unterschriften in Bezug auf die Volksinitiative gegeben. (A.: ...2. Eine Genehmigung durch mich wurde mangels Rechtsgrundlage (s.o.) nicht erteilt“...)

Diese Aussage steht im krassen Widerspruch zu einer Veröffentlichung der Bürgerinitiative „Unser Großbeeren“ die für die Sammlung von Unterschriften über einen Verteiler mit ca. 40 Adressaten „Erläuterungen“ (Anlage 3)vertrieben hat die mit: „**Das Team von Unser Großbeeren e.V.**“ unterzeichnet sind.

Zitat

Zum Sammeln:

Am besten ist es, auf die Menschen zuzugehen und sie um ihre Unterschrift zu bitten.

Die meisten werden unterschreiben.

Sinnvoll erscheint es, erst wenn das Wahllokal verlassen wird, um eine Unterschrift zu bitten.

Herr Ahlgrimm hat erklärt, dass der Abstand zum Wahllokal so sein soll, dass man von der Wahlkabine aus nicht gesehen werden kann. Das wird am Sonntag noch mit dem Wahlleiter im Rathaus abgesprochen.

Diese schriftliche Darstellung des Vorgangs in den „Erläuterungen“ belegt die Tatsache der Verbreitung von Unwahrheiten zum Vorgang Im Widerspruch zu den Einlassungen des A. gibt es also eine schriftliche Darstellung, bestätigt durch ein“Team“ die eine Genehmigung zur Sammlung von Unterschriften belegt. Die diesbezüglichen Behauptungen des A.müssen als Schutzbehauptungen bewertet werden oder durch Versicherung an Eides statt eine andere Qualität bekommen.

- A. Behauptet dann, dass Wahlvorstände auf die auf die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und ihr Hausrecht hingewiesen wurden. Das muss nicht in Abrede gestellt werden. Aber Fakt ist, dass sich Wahlvorstände in Wahllokalen der Gemeinde Großbeeren eben nicht an die „Hinweise“ gehalten haben. Nach eigenen Augenschein am Wahllokal „Gemeindehaus (Dorfgemeinschaftshaus) des OT Diedersdorf hat der dort verantwortliche Wahlvorstand eine Unterschriftensammlung für die durch Parteipolitiker (Baier, SPD; Fröhlich, Die Linke – Blankenfelde Mahlow) „ins Leben gerufene Volksinitiative“ gegen 3. Startbahn, am BER, geduldet. Die offizielle Gründungsveranstaltung (08.05.14 – Astrid Lindgren Schule Mahlow) wurde von A. geleitet und von weiteren Bürgermeistern (SPD, Parteilose) einberufen. Nach vorliegenden Informationen wurden hierzu T-Shirts in großer Auflage, Flyer und

Plakate aus Haushaltsmitteln der Gemeinden finanziert. Beschlüsse zur Genehmigung durch die Gemeindevertretungen sind nicht bekannt.

Wenn A. nun erklärt ihm wären keine Vorkommnisse, gemeint sicher auch zu Unterschriftensammlungen am Wahltag gemeldet worden, dann ist dies keine Aussage die die Tatsache der Sammlung in Frage stellt. Offensichtlich hat es A. aber unterlassen zu prüfen ob es die von mir angezeigten Verstöße gegen 34/1 BbgLWahlG, gegeben hat.

Dubios ist das Verhalten von A. schon durch bestreiten seiner Zuständigkeit, der Unterlassung der Benennung des „Zuständigen“. Dieses Verhalten lässt den Schluss zu, dass hier entweder eine „Anonymus“ (verantwortlicher Wahlleiter) gedeckt werden soll oder das sich A. nicht dazu bekennen will selber Wahlleiter gewesen zu sein.

Die Wahrheit über den Vorgang, die Widersprüche in der Darstellung müssen durch dienstrechtlich vorgegebene Recherche geklärt werden. Sie werden ergeben, dass mein Einspruch rechtlich begründet ist und darum auch die Wahlen zum Kreistag, der Gemeindevertretung, in Großbeeren, wiederholt werden müssen. Die Rechtslage ist unzweideutig!


(Ferdinand Breidbach)

B.

Anlage 1

----- Original-Nachricht -----

Betreff:Auskunftverlangen

Datum:Sun, 25 May 2014 15:10:54 +0200

Von:Ferdinand Breidbach <breidbach@aol.com>

Kopie (CC):buergermeister@grossbeeren.de, christiane.spalek@teltow-flaeming.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
aus Anlass meiner Stimmabgabe zu den Wahlen am 25.05.2014, im Wahllokal Gemeindehaus OT Diedersdorf der Gemeinde Großbeeren musste ich feststellen, das unmittelbar vor dem Haupteingang zum Wahllokal an der letzten Stufe, eine Unterschriftensammlung organisiert war und Flyer zur Verteilung kamen. Offensichtlich handelte es sich um die Sammlung von Unterschriften um die Aktion "Volksinitiative gegen die 3. Startbahn" am Flughafen BER.

Zwischenzeitlich wurde ich darüber informiert, dass in ähnlicher Weise vor allen Stimmlokalen der Gemeinde mit Ihrer Genehmigung Unterschriften und die Verteilung von Flyern ebenfalls an den Eingängen der Wahllokale vorgenommen wurden.

Zu diesem Vorgang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben Sie und wem die Zustimmung zur Sammlung von Unterschriften zu dieser eindeutig politischen Aktion mit parteipolitischem Hintergrund gegeben?
2. Falls Sie diese Genehmigung erteilt haben bitte ich um Mitteilung und Aufklärung zur Rechtsgrundlage die Ihre Handlung begründet.
3. Falls Sie die Genehmigung nicht erteilt haben bitte ich um Auskunft darüber was Sie unternommen haben um diese Unterschriftensammlung zu unterbinden.
4. Waren die Verantwortlichen in den jeweiligen Wahllokalen darüber informiert das sie diese Unterschriftensammlung nicht unterbinden sollen und wurden Sie ggf. von Verantwortlichen aus den Wahllokalen nicht über die Tätigkeit der Unterschriftensammler informiert?

Freundliche Grüße
Ferdinand Breidbach
Am Steinberg 24E
15831 Diedersdorf

Anlage 2

----- Original-Nachricht -----

Betreff:AW: Auskunftverlangen

Datum:Mon, 26 May 2014 09:55:09 +0000

Von:buergermeister <buergermeister@grossbeeren.de>

An:Ferdinand Breidbach <breidbach@aol.com>

Sehr geehrter Herr Breidbach,

zunächst möchte ich meinem Bedauern darüber Ausdruck verleihen, dass Sie sich offenbar bei der Wahrnehmung Ihres Wahlrechts zur Europa- und Kommunalwahl am gestrigen Sonntag gestört gefühlt haben.

Woher Ihre Information stammt, dass „mit meiner Genehmigung“ vor allen Stimmlokalen der Gemeinde Großbeeren Unterschriften für die „Volksinitiative gegen eine 3. Startbahn am BER und für eine verbindliche Kapazitätsbeschränkung auf 360.000 Flugbewegungen im Jahr“ gesammelt wurden, vermag ich nicht zu beurteilen, jedoch kann ich Ihnen versichern, dass eine derartige Genehmigung weder durch mich noch durch den Wahlleiter der Gemeinde Großbeeren erteilt wurde.

Zutreffend ist vielmehr, dass ich vor gut 14 Tagen von Vertretern von Bürgerinitiativen darauf angesprochen wurde, dass diese beabsichtigen würden, auch den Wahlsonntag für die Durchsetzung ihres Anliegens zu nutzen. Bei diesem Gespräch habe ich darauf hingewiesen, dass in und unmittelbar vor den Wahllokalen eine derartige politische Betätigung am Wahlsonntag unzulässig sei, es sich jedoch meiner Regelungsbefugnis entziehe, wenn auch am Wahlsonntag im sonstigen öffentlich zugänglichen Bereich von den Bürgerinitiativen für eine Unterstützung der Volksinitiative geworben wird.

Zu Ihren Fragen nehme ich daher wie folgt Stellung:

1. Eine Zustimmung zur Sammlung von Unterschriften konnte ich bereits wegen fehlender Regelungskompetenz nicht erteilen. Einen „parteipolitischen Hintergrund“ der Volksinitiative vermag ich in Anbetracht der Vielzahl von unterstützenden Bürgerinitiativen nicht zu erkennen.
2. Eine Genehmigung durch mich wurde mangels Rechtsgrundlage (s.o.) nicht erteilt.
3. Die Wahlvorstände in den Wahllokalen wurden bei den im Vorfeld der Wahl durchgeführten Unterweisungen vom Wahlleiter auf die Wahrnehmung des Ihnen

im Zusammenhang mit den gesetzlichen Regelungen bestehenden Hausrechts in und unmittelbar vor dem Wahllokal hingewiesen und zur Durchsetzung dieser Regelungen angehalten.

4. Wie unter 3. bereits erwähnt waren die Wahlvorstände über ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten, aber auch über deren Grenzen unterrichtet. Ich persönlich wurde von keinem der Wahlvorstände über die Tätigkeit der Unterschriftensammler informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Carl Ahlgrimm
(Bürgermeister)

Anlage 3 **Volksinitiative**

(Hintergründe und Argumentationshilfen)

Am 8. Mai ist eine neue Volksinitiative gestartet.

Unter dem Dach der Schutzgemeinschaft der Umlandgemeinden wurde von der Kanzlei Siebeck ein *Forderungstext* erstellt, der eine **Kapazitätsbegrenzung** des BER beinhaltet, so wie im Planergänzungsbeschluss festgelegt:

-Kein Bau einer weiteren Start- und Landebahn am BER,

-Deckelung der Flugbewegungen auf 360.000 im Jahr

Schon allein diese Zahl ist schlimm genug, überzieht sie doch eine ganze Region mit einem Lärmteppich. So wird unsere Gemeinde rechnerisch alle 3 Minuten überflogen, in Spitzenzeiten alle 2 Minuten. Das bedeutet einen permanenten Lärmteppich.

Der BER hat eine „Betonkapazität“ von 450.000 Flugbewegungen und Wowereit und Mehdorn rufen schon jetzt nach einer weiteren Startbahn, um ihren Traum vom „Drehkreuz“ zu verwirklichen.

Der BER wurde als Flughafen für den regionalen Bedarf genehmigt.

Wenn aber die Betreiber den Bedarf nach weiteren Startbahnen anmelden, werden diese auch genehmigt werden.

Dem müssen wir schon jetzt vorbeugen.

2013 hatte der Flughafen Schönefeld **65.000** Flugbewegungen, mit einer **3. Startbahn** werden es **800.000** Flugbewegungen werden.

Das Land Brandenburg profitiert von einer Vergrößerung der Passagierzahlen nicht. Kurzurlauber werden ihr Geld bestimmt nicht in Großbeeren oder Teltow ausgeben.

Flugrouten sind keine Autobahnen, mit einer erreichten Flughöhe von 1500 Metern, beantragt der Pilot eine Freigabe und wählt seine Flugbahn selber, d.h. konkret überfliegt er bewohntes Gebiet.

Bereits jetzt wird nachts die sog. **Variante 4** geflogen: Flugzeuge biegen von 22.00 bis 6.00Uhr nach dem Start nach Norden ab, überfliegen Kleinbeeren und Großbeeren von Norden, bzw. Heinersdorf.

Mahlow- Blankenfelde hat bei der Deutschen Flugsicherung den Antrag gestellt, diese Route auch für den Tag zu überfliegen.

Es kann keiner mehr sagen, er sei nicht betroffen.

Das Argument des „weltbesten Schallschutzes“ zieht eine „Käfighaltung“ von Menschen nach sich, jedoch nur dort, wo Fluglärm unzumutbar ist. Übrigens ist dieser Schallschutz noch nirgends umgesetzt.

Fluglärm macht krank, nachgewiesen in Studien von Prof Münzel, Uni- Klinik Mainz, Studien der Deutschen Herzstiftung, verursacht Bluthochdruck, Herzinfarkte und Schlaganfälle und Tinnitus, Prof. Behrboom. Kinder werden in ihrer Entwicklung und Lernleistung beeinträchtigt.

„Und **Tegel**, dann müssten die Menschen dort alle krank sein“. Tegel wurde zur Zeit der Teilung der Stadt gebaut, es gab keine Alternative, hat weitaus weniger Flugbewegungen als für den BER geplant. 2013 waren es **127.000**. Über Gesundheitsschäden gibt es keine Studien, der Widerstand wächst dort permanent.

Statistik 2013

Die Zahlen der beiden Berliner Flughäfen Tegel und Schönefeld zusammen:

laut Verkehrsstatistik für den BER

http://www.berlin-airport.de/de/presse/basisinformationen/verkehrsstatistik/index.php?vs_month=12&vs_year=2013

Flugverkehr 2013	Flugbewegun gen	Vorja hr	Fluggäst e	Vorja hr	Frachtg ut (Tonne n)	Vorja hr
Linienvverkehr	214.285	- 0,75 %	25.795.91 9	+4,33 %	35.239	+9,50 %
Gelegenheitsver kehr	14.365	-6,29 %	500.625	-2,08 %	1.709	-5,88 %
Transit	-	-	22.600	-8,92 %	1.070	+57,13 %
Gesamt	228.650	-	26.319.1	+4,19	35.239	+9,64

1,17 % 44 % %

Zur Eröffnung des BER soll die eine Kapazität von 27 Millionen **Passagieren** erreicht sein, also müssen weitere Abfertigungsmöglichkeiten gebaut werden

Im Endausbau sollen maximal 45 Millionen **Passagiere** befördert werden können, laut Gerichtsbeschluss ist die Anzahl der **Flugbewegungen** (mit 2 Start- und Landebahnen) auf 360.000 begrenzt.

Weltweit wird kein Flughafen mehr in Stadtnähe gebaut.

Der Landtag hat bisher zwei Beschlüsse gefasst, die besagen, dass keine dritte Startbahn gebaut werden soll. Rechtsverbindlich sind diese Beschlüsse keinesfalls. Ein neuer Landtag ist nicht daran gebunden und kann von den Miteignern Berlin und Bund überstimmt werden.

Durch diese VI wird die Landesregierung Brandenburg aufgefordert,

- im Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg (LEPro; § 19 Abs. 11) und
- im Landesentwicklungsplan Flughafenstandort Schönefeld (LEP FS; Z 16 und Z17)

zu ergänzen,

- , dass der Flughafen am Standort Schönefeld nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben darf und
- die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden darf.

Für den Fall, dass das Land Berlin als Anteilseigner wieder, so wie beim Nachtflugverbot, seine Zustimmung verweigert, soll die Landesregierung Brandenburg durch die VI verpflichtet werden, den gemeinsamen Landesplanungsvertrag zu kündigen. Damit ist auch das VB zum Nachtflugverbot, das vom Landtag angenommen und nicht umgesetzt wurde, wieder umsetzbar.

Das Land Brandenburg kann einen neuen Landesplanungsvertrag mit Berlin abschließen unter Ausschluss der Betriebsgenehmigungen für den BER.

Nimmt der Landtag die VI nicht an, folgt das VB, möglicherweise auch der Volksentscheid.

Zum Sammeln:

Am besten ist es, auf die Menschen zuzugehen und sie um ihre Unterschrift zu bitten.

Die meisten werden unterschreiben.

Sinnvoll erscheint es, erst wenn das Wahllokal verlassen wird, um eine Unterschrift zu bitten.

Herr Ahlgrimm hat erklärt, dass der Abstand zum Wahllokal so sein soll, dass man von der Wahlkabine aus nicht gesehen werden kann. Das wird am Sonntag noch mit dem Wahlleiter im Rathaus abgesprochen.

Bitte unbedingt darauf achten, dass die Unterschriftenliste deutlich und vollständig ausgefüllt wird, es sind keine sog. „Gänsefüßchen“ erlaubt.

Es lohnt in der Regel nicht, zu diskutieren, wenn jemand streiten will oder seine Ablehnung im Vorbeigehen äußert. Umdrehen und gehen lassen, die nächste Unterschrift ist schon auf dem Weg. Und nicht ärgern, mit dem zweiten Sammler reden, Frust ablassen und weiter machen.

In Großbeeren leben viele Menschen, die irgendwelche Familienmitglieder haben, die am Flughafen arbeiten. Das ist gut so und deren Arbeitsplätze werden durch die Kapazitätsbegrenzung nicht gefährdet.

In den BER sind bisher weit über 5 Milliarden geflossen, der Flughafen kostet rund eine Million pro Tag. Er wird über Jahrzehnte keine Gewinne einfahren, das bedeutet, dass weiterhin Steuergelder in diesen Flughafen fließen werden, die an anderen Stellen schon jetzt fehlen.

Der Standort wurde bei der Auswahl als ungeeignet bewertet, schon Platzeck sprach damals von einer Umweltkatastrophe für die Region.

Perspektivisch muss eine Alternative zu diesem Standort gefunden werden. Ein Nachnutzungskonzept liegt vor. (BVBB)

Uns allen einen guten Erfolg am Sonntag und danke für euren Einsatz.

Das Team von Unser Großbeeren e.V.